

BRING YOUR OWN DEVICE (BYOD) –

Vereinbarung für die Oberstufe

Für meine Tochter/meinen Sohn/mich (Vor- und Nachname) _____

_____, derzeit SchülerIn in Klasse/Stufe _____,

KlassenlehrerIn/KursleiterIn _____

stelle ich den Antrag auf Nutzungsgenehmigung für ein _____

_____ (Art des Gerätes bitte eintragen) zu unterrichtlichen

und pädagogischen Zwecken.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r SchülerIn

Ich verpflichte mich, die Regeln des Rhein-Gymnasiums Sinzig für die Nutzung eines Endgerätes für unterrichtliche und pädagogische Zwecke einzuhalten:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Der Antrag wurde genehmigt:

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Nutzungsordnung für das Konzept zur Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht (Bring Your Own Device – BYOD) am Rhein-Gymnasium Sinzig

Grundlagen:

1. Der Einsatz eigener Endgeräte nach dem Konzept BYOD ist zurzeit nur für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (MSS 11-13) gestattet.
2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis, die Nutzung von BYOD steht jeder Schülerin/jedem Schüler der Oberstufe auf Antrag frei.
3. Für die Nutzung von privaten Endgeräten (im Sinne von BYOD) sind ausschließlich Notebooks, Laptops, Konvertibles und Tablets zulässig. Handys und Smartphones sind für die Verwendung als BYOD-Endgeräte ausgeschlossen. E-Book-Reader können auf Entscheidung der Lehrkraft hin genehmigt werden.
4. Außerhalb des Unterrichts dürfen die Endgeräte nur in dem jeweiligen Oberstufen-Aufenthaltsraum/-bereich verwendet werden.
5. Das genutzte Gerät ist vollständig aufgeladen mitzubringen, Powerbanks sind erlaubt.
6. Die Administration der schülereigenen mobilen Geräte (z. B. Installation der Anwendungen, Updates, Herstellen eines Netzwerkzugriffs) liegt nicht im Aufgaben- oder Verantwortungsbereich der Schule.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit der genutzten Endgeräte.
8. Materialien für analoges Arbeiten sind immer mitzuführen.
9. **Das Endgerät darf fortan erst geöffnet werden, wenn die Lehrkraft dies anweist. Dies gilt auch im Rahmen anfänglicher Hausaufgabenverbesserungen und bei allen weiteren Nutzungen. Da auf den Geräten keine digitalen Schulbücher sind – vgl. Schulbuchliste des RGS – ist eine dauerhafte „Öffnung“ auch nicht notwendig. Die SuS sind weiterhin verpflichtet, anhaltend Schreibmaterial für phasenweises analoges Arbeiten bereitzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen muss die Schule davon ausgehen, dass ein Täuschungsversuch vorliegt und weitere Schritte ergreifen.**

Betrieb:

10. An der Schule dürfen auf den Geräten im Rahmen von BYOD nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen.
11. Die Endgeräte befinden sich auf dem Schulgelände im „Flugzeugmodus“. Peripheriegeräte (z. B. Stifte oder Tastaturen) dürfen mit dem Endgerät über Bluetooth verbunden werden.
12. Die Geräte sind innerhalb des Schulgeländes auf lautlos eingestellt. Der Vibrationsalarm ist ausgestellt.
13. Schülerinnen und Schüler, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern.¹
14. Der Zugriff auf notwendige Unterrichtsunterlagen muss offline möglich sein.
15. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler Unterrichtsaufzeichnungen und Unterlagen verlustsicher (Sicherungskopie) zu speichern.

16. Unterrichtsergebnisse dürfen vom Lehrer zu Bewertungszwecken in analoger Form (ausgedruckt) verlangt werden.

Rechtliches/Maßnahmen:

17. Es dürfen keine Videos, Fotos, Tonaufnahmen und andere personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person erstellt und verbreitet werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von Seiten der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.
18. Bei Verwendung eigener Endgeräte gilt das aktuelle Urheberrecht. Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
19. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
20. Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, zu kontrollieren, ob das Endgerät offline ist. Die im Unterricht gemachten Notizen können, analog zum Heft/Ordner, eingesehen werden. Wichtig: Private Daten bleiben privat, das für BYOD genutzte Endgerät darf durch die Lehrkraft nicht durchgeschaut werden. Es wird daher empfohlen, auf dem Rechner einen separaten Ordner „Schule“ anzulegen.
21. Die Verwendung des Endgerätes während Leistungsnachweisen ist nicht erlaubt. Daher ist das Gerät auszuschalten.
22. Bei Verstößen gegen die BYOD-Regeln gelten die gleichen Regeln, die zur Nutzung von Handys und Smartphones auf dem Schulgelände gültig sind.

¹ Gemäß Artikel 5 Absatz 1 DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur so lange auf privaten Geräten gespeichert werden, solange ein Grund dafür besteht. Danach müssen diese gelöscht werden (z. B. Klassenlisten, Noten, Handouts mit Namen o. Ä.)

Die Nutzungsordnung habe ich gelesen und stimme dieser mit meiner Unterschrift zu.

Sinzig, _____
Datum

Name

Unterschrift **volljährige** Schülerin/volljähriger Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bei **nicht volljähriger** Schülerin/nicht volljährigem Schüler

Das Original dieses Schreibens wird zu Dokumentationszwecken in der Akte der Schülerin/des Schülers aufbewahrt.